



Der Falterflug hat begonnen: letzter Hinweis 2021

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Aktualisierte Hinweise zur Phänologie des Eichenprozessionsspinners (EPS) und daraus abgeleitete Regulierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

www.fva-bw.de

Aktuelle Situation



Abb. 1: männlicher Falter des Eichenprozessionsspinners in einer Delta-Pheromonfalle (Foto: Halbig, FVA)

Der Falterflug des Eichenprozessionsspinners hat in der 32. Kalenderwoche eingesetzt.

In der Zeit des Falterflugs werden am Referenz-Standort „Möhlin“ männliche Falter mittels Pheromonfallen gefangen (Abb. 1).

Nach der Paarung erfolgt die Eiablage in Form von flachen Eipaketen mit ca. 50-200 Eiern. Die Eier weisen einen Durchmesser von ca. 1 mm auf und sind von grauen Afterschuppen bedeckt (s. Abb. 2). Bereits unmittelbar nach der Eiablage beginnt die Embryonalentwicklung der Raupen im Ei und wird noch im selben Jahr abgeschlossen. Die fertig entwickelten Eiraupen überdauern den Herbst und Winter in einem Ruhezustand.



Abb. 2: Durch Afterschuppen getarntes Eigelege (Foto: Wagenhoff/FVA)

Für die Eiablage bevorzugt der Eichenprozessionsspinner dünne Zweige in der oberen Kronenperipherie von i.d.R. besonnten, lichten Eichen. Verstärkt erfolgt die Eiablage an den sonnenexponierten Außenkronen entlang der Waldränder oder an solitären Eichen

Da die Hauptaktivitätsphase der Falter in der Nacht liegt, können künstliche Lichtquellen als Attraktor für die Eiablage dienen.

Im Gegensatz zu den Raupen besitzen die Falter keine Gifthaare. Die in den betroffe-

nen Bäumen vorhandenen Verpuppungsnetze und Häutungsreste stellen jedoch weiterhin eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit dar, da die Gifthaare auch über mehrere Jahre ihre Wirkung nicht verlieren.

Durch die Häutungsreste besteht weiterhin eine große Gefahr für die menschliche Gesundheit, auch über mehrere Jahre hinweg. Ein direkter Kontakt mit den Gespinstnestern ist unbedingt zu vermeiden.

Regulierungsmaßnahmen

Eine gezielte Regulierung der Population ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zur Verringerung der Gifthaarbelastung für die Bevölkerung können die Gespinstnester zusammen mit den Häutungsresten und den reizenden Spiegelhaaren mit Hilfe mechanischer Verfahren entfernt werden.

Bei starkem Befall hat sich das Absaugen der Gespinstnester mit einem speziellen Sauggerät in der Praxis bewährt. Dieses Verfahren sollte jedoch nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit der mechanischen Bekämpfung ist das Absammeln der Gespinstnester und der Häutungsreste. Hierzu werden die Raupenhaare beispielsweise mit einer Zuckerlösung oder mit Wasserglas fixiert, bevor die Gespinstnester oder Häutungsreste abgenommen, in einem dichten Behältnis gesammelt und abschließend fachgerecht entsorgt werden.

Folgende Grundsätze sind bei der Durchführung mechanischer Verfahren zu beachten:

- Schutzausrüstung tragen:
 - ✓ Schutzanzug ✓ Handschuhe
 - ✓ Atemschutz ✓ Gummistiefel
 - ✓ Augenschutz
- Kein Aufenthalt ungeschützter Personen in der Nähe. Hierzu auch die Windverhältnisse beachten.
- Nach Entfernung der Gespinstnester Bewuchs unter behandeltem Baum mit Wasser, ohne Hochdruck, reinigen.

Nach Beendigung der Arbeit Schutzkleidung mit Wasser gründlich abwaschen.

Regulierungsmaßnahmen im Frühjahr 2022

Zur Vermeidung wiederholter Gefährdungen durch neue Gepsinstnester oder Häutungsreste im kommenden Jahr 2022 kann eine rechtzeitige Regulierungsmaßnahme im Frühjahr sinnvoll sein. Die Abteilung Waldschutz der FVA-BW berät Sie gerne hinsichtlich der im Vorfeld zu unternehmenden Schritte.

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum EPS **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Dominik Wonsack 0761-4018 219

Martin Burger 0761-4018 162

Aktuelle Informationen zur Entwicklung des EPS, Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenempfehlung bietet die **neue Website** „PHENTHAUproc“, welche sich derzeit jedoch als Demoversion noch in laufender Überarbeitung befindet:

https://iff-server1.boku.ac.at/PHENIPS/PHE/NIPS_Deutschland/EPS_3.aspx

Ansprechperson bzgl. **PHENTHAUproc**:

Paula Halbig paula.halbig@boku.ac.at